



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

15. März 2021

| | | |
|---|---------------------|----------------------------------|
| Bürgermeister Josef Leitner | 6425 Haiming | Haimingerberg 70 |
| Vizebürgermeister Christian Köfler | 6430 Ötztal-Bahnhof | Tschirgantstraße 22 |
| Gemeindevorstand Stephan Kuprian | 6430 Ötztal-Bahnhof | Oberrain 5 |
| Gemeindevorstand Matthias Mair | 6430 Ötztal-Bahnhof | Forest Village 3 Haus O Top 1 |
| Gemeindevorstand Cornelia Schöpf | 6425 Haiming | Rauthweg 30 |
| Gemeinderat Karl Föger | 6425 Haiming | Zwieselweg 16 |
| Gemeinderat Andreas Halfinger | 6430 Ötztal-Bahnhof | Simmeringweg 1/1 |
| Gemeinderätin Alexandra Harrasser | 6425 Haiming | Brunnenweg 5 |
| Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann | 6430 Ötztal-Bahnhof | Bachweg 11/1 |
| Gemeinderat Hubert Leitner | 6425 Haiming | Haimingerberg 34/1 |
| Gemeinderätin Claudia Melmer | 6430 Ötztal-Bahnhof | Hochwartweg 6 |
| Gemeinderat Albert Neurauder | 6433 Oetz | Ochsengarten 21 c |
| Gemeinderätin Monika Prantl | 6425 Haiming | Haimingerberg 32 |
| Gemeinderat Andreas Saurwein | 6425 Haiming | Vogeltennen 3/2 |
| Gemeinderat Rudolf Wammes | 6425 Haiming | Kirchstraße 35/3 |
| Gemeinderat Edelbert Zboril – Ersatz für Gabriel Leitner | 6425 Haiming | Forchackerweg 7a |
| Gemeinderat Bernhard Zolitsch | 6430 Ötztal-Bahnhof | Wassertalstraße 25/2 |

Entschuldigt waren:

GR Gabriel Leitner, Haiming, Au-Siedlung 6

Außerdem waren anwesend: 9 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2021.
2. Beschlussfassung über die Neustrukturierung Schiregion Hochoetz ErschließungsgmbH.
3. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, Pkt. 19 betreffend Verkauf der Gp. 5500/8 im Ausmaß von 891 m² aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten an Scheiber Franz und Andrea auf nur mehr Scheiber Franz, Ochsen Garten 28.
4. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.06.2020, Pkt. 9 betreffend Verpachtung einer Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3180/1 an Prantl Anton auf Verkauf einer Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3180/1.
5. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a (Reder Martin) im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung.
6. Beschlussfassung betreffend Vergabe der Wohnungen beim "Betreubaren Wohnen".
7. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Grundl Günter über Schüttung von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3479/3.
9. Beschlussfassung betreffend das Vorkaufsrecht in EZ. 1897 (Wetzel Gabriele).
10. Anträge, Anfrage, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2021.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 04.02.2021 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 04.02.2021 wurden sodann von allen Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung über die Neustrukturierung Schiregion Hochoetz ErschließungsgmbH.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der derzeitigen Gesellschaftsform die Möglichkeit vorgesehen ist, dass alle stillen Gesellschafter ihre Kapitaleinlagen, die 1998 eingebracht wurden, nach 20 Jahren jederzeit entnommen werden können.

Dass dieser Umstand nicht eintritt haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, eine GmbH zu gründen, und stille Kapitaleinlagen als Stammkapital einzubringen. Somit ist das Stammkapital gebunden und kann nicht entnommen werden, sofern in der Gesellschaft nichts anderes beschlossen wird.

Die Vertragsinhalte wurden in einer Vorbesprechung den Fraktionsvorsitzenden erläutert. Den Gemeinderäten wurde die Möglichkeit gegeben in die Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Von der Gemeinde Haiming sind in diesem Zusammenhang nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

a) Auflösung der stillen Gesellschaft:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die stille Gesellschaft im Sinne der vorliegenden Auflösungsvereinbarung aufzulösen.

b) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kapitalerhöhung samt Einbringungen bei der „Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH“ samt Übernahmeerklärung der neuen Stammeinlage und Änderung des Gesellschaftsvertrages (Generalversammlungsprotokoll).

c) Wie unter Pkt. b zum Teil bereits beschlossen, beschließt der Gemeinderat, der neuen Gesellschaft „Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH“ beizutreten und den Betrag von € 922.838,27 als Stammeinlage einzubringen.

d) Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Stimmbindungsvertrages.

3. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, Pkt. 19 betreffend Verkauf der Gp. 5500/8 im Ausmaß von 891 m² aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten an Scheiber Franz und Andrea auf nur mehr Scheiber Franz, Ochsengarten 28.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 beschlossen wurde, den Eheleuten Scheiber Franz und Andrea die neu vermessene Gp. 5500/8 aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten in EZI. 262 im Ausmaß von 891 m² um € 60,-- je m² zu verkaufen.

Die Eheleute Scheiber Franz und Andrea ersuchen, dass die Gp. 5500/8 im Ausmaß von 891 m² nur mehr an Scheiber Franz verkauft werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die neu vermessene Gp. 5500/8 aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsegarten in EZI. 262 im Ausmaß von 891 m² um € 60,-- je m² an Herrn Scheiber Franz wohnhaft in Haiming, Ochsegarten 28 zu verkaufen.

4. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.06.2020, Pkt. 9 betreffend Verpachtung einer Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3180/1 an Prantl Anton auf Verkauf einer Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3180/1.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020, Pkt. 9 der Tagesordnung beschlossen wurde, dem Prantl Anton eine Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3180/1 auf die Dauer von 5 Jahren um € 1,-- pro m² und Jahr zu verpachten.

Herr Prantl Anton ersucht nun um Kauf dieser Teilfläche.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Prantl Anton die neu gebildete Gp. 3180/85 im Ausmaß von 1.000 m² um € 60,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

5. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a (Reder Martin) im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung.

Das Ansuchen der Rechtsanwälte Wuelz Kaser im Auftrag des Reder Martin um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 12 (im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 12 (B-LNR. 68 und 69) im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung zu verzichten.

6. Beschlussfassung betreffend Vergabe der Wohnungen beim "Betreubaren Wohnen".

Der Obmann des Sozialausschusses, GR Bernhard Zolitsch informiert die Gemeinderäte, dass sich der Sozialausschuss mit der Vergabe der Wohnungen für betreubares Wohnen befasst hat. Alle Bewerber die sich für das „Betreubare Wohnen“ gemeldet haben wurden angeschrieben. 11 Bewerber haben einen Antrag für eine Wohnung abgegeben. Der Sozialausschuss hat sich für die Vergabe der Wohnungen im Sinne der vorliegenden Liste ausgesprochen. Die restlichen 7 Wohnungen (Top 1, Top 2, Top 3, Top 4, Top 6, Top 9, Top 14) sollen ausgeschrieben werden, sodass sich Haiminger Gemeindebürger bewerben können.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die 11 Wohnungen im „Betreubaren Wohnen“ im Sinne des Vorschlages des Sozialausschusses zu vergeben.

Die restlichen 7 freien Wohnungen sollen ausgeschrieben werden, dass sich Haiminger Bewohner bewerben können.

7. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur

Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Vereinbarung zum Betrieb eines Löschwasserbehälters mit der Firma Holz Marberger GmbH zur Kenntnis. Der Löschwasserbehälter wird auf dem Grundstück der Firma Holz Marberger GmbH auf der Gp. 3176/3 errichtet. Dadurch wäre auch eine Verbesserung der Löschwassersituation im Gewerbegebiet gewährleistet.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss folgender vorliegenden Vereinbarung mit der Firma Holz Marberger GmbH betreffend die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf der Gp. 3176/3 zugestimmt.

Vereinbarung zum Betrieb eines Löschwasserbehälters

Präambel

Die Holz Marberger GmbH wird auf dem in Ihrem Eigentum stehenden Grundstück 3176/3 (KG Haiming) einen Löschwasserbehälter mit einem Volumen von ca. 350 m³ errichten. Die Gemeinde Haiming und die Holz Marberger GmbH wollen im Rahmen der Errichtung dieses Behälters zur allgemeinen Verbesserung der Löschwassersituation im Gewerbegebiet, dem angrenzenden Wohngebiet sowie im Bereich Bahnhof zusammenarbeiten, um den Behälter dauerhaft einsatzbereit zu halten.

- 1.) Die Errichtung des Behälters (Betonbau) erfolgt auf dem Grund und auf Rechnung der Holz Marberger GmbH.
- 2.) Im Rahmen der Errichtung des Behälters wird die Holz Marberger GmbH sich mit der Gemeinde Haiming sowie der örtlichen Feuerwehr abstimmen, um die Ausführung möglichst effektiv zu gestalten.
- 3.) Die Gemeinde Haiming stellt sowohl die Erstfüllung als auch eine möglicherweise notwendige Erneuerung des Löschwassers sicher und übernimmt die in diesen Zusammenhängen anfallenden Kosten für die Wasserversorgung, um bspw. ein Faulen des Wassers oder ähnliche unerwünschte Effekte zu vermeiden. Sollten chemische Zusätze notwendig sein, um die Wasserqualität zu erhalten, werden Dosierung sowie Beigabe von der Gemeinde Haiming durchgeführt, die Kosten für diese Zusätze trägt bei voriger Ankündigung die Holz Marberger GmbH.
- 4.) Die Gemeinde Haiming prüft den Wasserstand des Behälters zumindest monatlich und füllt ihn ggf. auf.
- 5.) Die Holz Marberger GmbH trägt alle mit dem Erhalt der Substanz des Behälters verbundenen Kosten.
- 6.) Solange die vorliegende Vereinbarung aufrecht ist, stellt die Holz Marberger GmbH der Gemeinde Haiming bzw. den örtlichen Feuerwehren die Nutzung des Behälters

kostenlos zur Verfügung, um so Löscharbeiten im Gewerbegebiet / im Bereich Bahnhof effektiv durchführen zu können.

7.) Diese Vereinbarung ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende kündbar.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Grundl Günter über Schüttung von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3479/3.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen des Grundl Günter über die Schüttung von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3479/3 zur Kenntnis.

Herr Grundl Günter ersucht auf einen kleinen Teil der Gp. 3474/1 Aushubmaterial zu schütten, dass er eine ebene Fläche erhält auf dem er Holz lagern kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundl Günter die Schüttung auf Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3474/1 zu erlauben.

9. Beschlussfassung betreffend das Vorkaufsrecht in EZ. 1897 (Wetzel Gabriele).

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Wetzel Gabriele mit Schenkungsvertrag vom 22.10.2020 die Liegenschaft EZ 1897 – Gp. 6583/2 dem Zoller Viktor geschenkt hat.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, Pkt. 7 wurde beschlossen, auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten von Herrn Zoller Viktor zu verzichten, wenn der Differenzbetrag von € 40,-- je m² somit für 1.500 m² € 60.000,-- an die Gemeinde Haiming bezahlt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Zoller Viktor ersucht, dass die Gemeinde Haiming auf das Vorkaufsrecht zu seinen Gunsten verzichtet, er jedoch der Gemeinde Haiming ein neues Vorkaufsrecht für die EZ. 1897 – Gp. 6583/2 bis zum 04.11.2041 einräumt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die EZI. 1897 – Gp. 6583/2 zu Gunsten von Zoller Viktor zu verzichten. Zoller Viktor hat jedoch der Gemeinde Haiming ein neues Vorkaufsrecht für die Gp. 6583/2 bis zum 04.11.2041 einzuräumen.

10. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Frau Prantl Kreszenz um Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich 4629 und 4631 zur Kenntnis.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Prantl Kreszenz um Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 4629 sowie Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4629 und 4631.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die planliche Darstellung betreffend die Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 4629 zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vom 15.03.2021, Zl. HA-4603-RÄ-HP durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung Gebiet L5: Höpperg, Mittelberg, Hausegg, Larchet, Grün

Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich

Dichtzone: D 1 überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dem Gemeinderat wird die planliche Darstellung betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4629 und 4631 zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf der Gemeinde vom 15.03.2021, mit Planungsnummer 202-2021-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 4629, 4631 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 4629 KG 80101 Haiming

rund 47 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 945 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 110 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 4631 KG 80101 Haiming

rund 109 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1